KOBLENZ VERBINDET.

Antwort

zur Anfrage Nr. AF/0033/2026

Vorlage: **AW/0041/2026**		Datum: 01.09.2026
Dezernat 3		
Verfasser:	40-Kultur- und Schulverwaltungsamt	Az.:
Betreff: **Antwort zur Anfrage der CDU-Ratsfraktion: Sachstand zur Umsetzung des Ganztagsförderungsgesetzes (GaFöG) in Koblenz**		
Gremienweg:		
29.10.2026	Stadtrat TOP öffentlich	☐ einstimmig ☐ mehrheitl. ☐ ohne BE ☐ abgelehnt ☐ Kenntnis ☐ abgesetzt ☐ verwiesen ☐ vertagt ☐ geändert ☐ Enthaltungen ☐ Gegenstimmen

Antwort:

I. Allgemeiner Umsetzungsstand

1. Wie bewertet die Verwaltung den aktuellen Stand der Umsetzung des GaFöG-Konzeptes der Stadt Koblenz?

Das Konzept wurde von Seiten der Ferienbetreuung für 2026 komplett umgesetzt. Von schulischer Seite wird das Konzept wie gesetzlich geregelt schrittweise umgesetzt, angefangen mit der ersten Klassenstufe im Schuljahr 2026/2027 bis zum Schuljahr 2029/2030 für die erste bis vierte Klassenstufe. An sämtlichen Grundschulen mit GaföG-Anmeldungen gibt es ein GaföG-Angebot.

2. Welche Maßnahmen aus dem beschlossenen Konzept wurden bislang umgesetzt und welche befinden sich noch in Planung?

Die geplante Ferienbetreuung wurde in Zusammenarbeit mit einem freien Träger realisiert. In den Schulen wurden alle für die jeweiligen Schulstandorte angedachten Betreuungsangebote und Mittagessenangebote umgesetzt. Dies geschieht in Abhängigkeit vom Bedarf am jeweiligen Schulstandort.

3. Welche Maßnahmen konnten bislang noch nicht umgesetzt werden und aus welchen Gründen?

Es wird auf Frage 2 verwiesen.

4. Sieht die Verwaltung derzeit Risiken für die fristgerechte Erfüllung des Rechtsanspruchs zum Schuljahr 2026/2027 beziehungsweise für den vollständigen Ausbau bis zum Schuljahr 2029/2030? Falls ja, welche?

Für die Jahre 2026/2027 bestehen nach heutigem Stand keine Risken. Für den vollständigen Ausbau bis 2029/2030 ist derzeit nicht abzusehen, ob für das Aufkommen der zu betreuenden Kinder ausreichend Personal akquiriert werden kann.

II. Personal- und Finanzierungsfragen

5. Welcher zusätzliche Personalbedarf ergibt sich nach aktueller Planung für die Umsetzung des GaFöG bis zum Jahr 2029?

Da die Ferienmaßnahmen überwiegend von freien Trägern durchgeführt werden, ergibt sich voraussichtlich kein zusätzlicher Personalbedarf.
Für den Schulbereich ist der Personalbedarf abhängig von der Zahl der Anmeldungen, insbesondere im Nachmittagsbereich von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr. In der Zeit von 12:00 Uhr bis 14:00 Uhr kann aktuell auf Kräfte der bereits bestehenden Betreuenden Grundschule zurückgegriffen werden, soweit es die Gruppengröße zulässt.

6. Welche Fördermittel von Bund und Land wurden bislang beantragt beziehungsweise bewilligt?

Das Land hat die Weiterleitung von Betriebsmitteln des Bundes gemäß § 4 Absatz 1 des Ganztagsfinanzierungsgesetztes zugesagt, ohne bislang verbindliche Beträge zu nennen.

7. Welche Eigenmittel der Stadt Koblenz sind nach aktueller Planung bis zum vollständigen Ausbau der Ganztagsförderung aufzubringen?

Die Frage ist derzeit nicht zu beantworten, da aufgrund der derzeit noch sehr schwachen Nachfrage nach GaFöG Angeboten in den Ferien eine Planung der nächsten Jahre nicht valide möglich ist und das Land die Weiterleitung der Betriebsmittel des Bundes noch nicht beziffert hat.

Des Weiteren wird um ausführliche Berichterstattung in den jeweils nächsten Fachausschüssen (Schulträger-/Jugendhilfeausschuss) zu folgenden Sachverhalten gebeten:

I. Umsetzung des GaFÖG während der Schulzeit
Für jede Grundschule ohne Ganztagsangebot oder Ganztagsbetreuung wird um einen aktuellen Umsetzungstand des GaFÖG, insbesondere in Bezug auf folgende Angaben, gebeten:
- vorhandene Betreuungs- und Förderangebote
- derzeit verfügbare Plätze
- geplanter Platzausbau bis 2029
- aktueller Personalbestand und zusätzlich benötigter Personalbedarf
- Gewährleistung und Durchführung der Mittagsversorgung (eigene Küche/Catering? Mensa oder Klassenräume?)
- vorhandene Raumkapazitäten
- Anzahl der Anmeldungen für das Schuljahr 2026/2027

Die Verwaltung stellt den aktuellen Umsetzungsstand des GaföG dar.

1. Vorhandene Betreuungs- und Förderangebote
Die GaFöG-Betreuung wird an den eingerichteten Standorten durch Betreuungskräfte sichergestellt. Innerhalb der Betreuungszeit haben die Kinder die Möglichkeit, gemeinsam zu essen, zu spielen und ihre Hausaufgaben zu erledigen.

Gesonderte Förderangebote wurden bislang nicht eingerichtet. Mit dem derzeit zur Verfügung stehenden Personalschlüssel ist die Umsetzung zusätzlicher Förderangebote aktuell nicht möglich.

2. Derzeit verfügbare Plätze
An jedem Standort, an dem eine GaFöG-Betreuung eingerichtet wurde, stehen 20 GaFöG-Betreuungsplätze zur Verfügung.
An 16 Grundschulstandorten wurde eine entsprechende Betreuung eingerichtet. Damit stehen derzeit insgesamt 320 GaFöG-Betreuungsplätze zur Verfügung.
An neun weiteren Grundschulstandorten wurde aufgrund fehlender bzw. geringer Anmeldezahlen keine eigene GaFöG-Betreuungsgruppe eingerichtet.

3. Geplanter Platzausbau bis 2029
Die räumlichen und organisatorischen Voraussetzungen für die Umsetzung des Rechtsanspruchs werden sukzessive weiterentwickelt. An verschiedenen Schulstandorten sind dauerhafte bauliche Lösungen vorgesehen. Hierzu gehören insbesondere die Aufstellung von Containern bzw. modularen Raumeinheiten sowie die Fertigstellung von Neubauten.
Konkrete Angaben zur Entwicklung der Anzahl der Betreuungsplätze bis 2029 liegen derzeit noch nicht vor.

4. Aktueller Personalbestand und zusätzlich benötigter Personalbedarf
Für jede eingerichtete GaFöG-Betreuungsgruppe wird grundsätzlich mindestens eine Betreuungskraft in der Zeit von 14:00 bis 16:00 Uhr benötigt.

Zwischen 12:00 und 14:00 Uhr werden die Kinder der Betreuenden Grundschule (BGS) und der GaFöG-Betreuung an einem Teil der Standorte gemeinsam betreut. Dadurch können vorhandene personelle Strukturen genutzt werden.

Für das Mittagessen gegen 13:00 Uhr ist jedoch eine separate Betreuung erforderlich. Der konkrete zusätzliche Personalbedarf richtet sich daher nach den jeweiligen Betreuungsstrukturen und Gegebenheiten des einzelnen Schulstandortes.

5. Gewährleistung und Durchführung der Mittagsversorgung
Die Mittagsverpflegung im Rahmen der GaFöG-Betreuung wird durch Alexanders Catering und die Rhein-Mosel-Werkstatt sichergestellt.

Beide Caterer sind bereits in der Koblenzer Schulverpflegung tätig und beliefern im Rahmen des Ganztags sowohl Grundschulen als auch weiterführende Schulen. Für die GaFöG-Betreuung wird somit auf bereits bestehende Strukturen und Erfahrungen in der schulischen Mittagsverpflegung zurückgegriffen.

Derzeit wird das Mittagessen an den GaFöG-Standorten überwiegend in Portionsschalen angeliefert und ausgegeben. An einzelnen Schulstandorten werden aktuell die notwendigen Voraussetzungen geschaffen, um zukünftig eine Essensausgabe aus Großgebinden zu ermöglichen. Hierzu gehören insbesondere erforderliche Anpassungen im Bereich der Sanitär- und Hygieneausstattung sowie entsprechende Hygieneschulungen bzw. -belehrungen des eingesetzten Personals.

6. Vorhandene Raumkapazitäten
Für die Einrichtung der GaFöG-Betreuung wurden an zahlreichen Grundschulstandorten vorhandene Räume angepasst bzw. umgerüstet.

Teilweise handelt es sich hierbei um Übergangslösungen, um die Betreuung bis zur Schaffung dauerhafter räumlicher Kapazitäten sicherzustellen. Je nach Schulstandort ist hierzu die Aufstellung von Containern bzw. modularen Raumeinheiten oder die Fertigstellung eines Neubaus vorgesehen.

Aufgrund der vorhandenen räumlichen Gegebenheiten werden an vielen Schulstandorten auch die Küchen als Essbereiche genutzt. Die vorhandenen Räume werden somit teilweise multifunktional genutzt, um die Betreuung und Mittagsverpflegung gewährleisten zu können.

Damit stehen für die aktuell eingerichteten GaFöG-Gruppen Betreuungs- und Essensmöglichkeiten zur Verfügung, während die dauerhaften baulichen Lösungen sukzessive umgesetzt werden.

7. Anzahl der Anmeldungen für das Schuljahr 2026/2027
Zum Schuljahresstart sind insgesamt 127 Kinder für die GaFöG-Betreuung angemeldet.

Davon entfallen:
• 30 Kinder auf Ganztagsgrundschulen (GTS),
• 97 Kinder auf Halbtagsgrundschulen.

An den Ganztagsgrundschulen ergänzt die GaFöG-Betreuung das bestehende Ganztagsangebot am Freitag von 12:00 bis 16:00 Uhr. An den Halbtagsgrundschulen wird die GaFöG-Betreuung grundsätzlich montags bis freitags von 12:00 bis 16:00 Uhr angeboten.

II. Ferienbetreuung im Rahmen des GaFöG
Es wird um einen aktuellen Umsetzungsstand, insbesondere in Bezug auf folgende Angaben, gebeten:

- konkrete Ferien (insbesondere ab 2027), in denen eine Ferienbetreuung im Rahmen des GaFÖG angeboten werden soll
- Anzahl der zur Verfügung stehenden Plätze aktuell
- Prognose der zur Verfügung stehenden Plätze ab dem Schuljahr 2029/2030
- Anzahl der Anmeldungen für die Ferienbetreuung in den Herbstferien 2026

Der Umsetzungsstand der Ferienbetreuung im Rahmen des GaFöG stellt sich wie folgt dar:
• Es sollen ab 2027 eine Woche der Osterferien, die kompletten Sommerferien und die kompletten Herbstferien abgedeckt werden. Die Schließzeiten decken die beweglichen Ferientage, die Weihnachtsferien und eine Woche der Osterferien ab.
• Es stehen derzeit bis zu 300 Plätze zur Verfügung.
• Es ist derzeit nicht sinnvoll hier eine Prognose aufzustellen, da die Planung sehr stark von der Nutzung abhängt und es dazu noch keine validen Daten gibt. Grundsätzlich ist die Platzzahl jedoch deutlich nach oben (ausgehend von den jetzigen 300 Plätzen) skalierbar.
• Die Mittagsversorgung wird durch Cateringbetriebe gewährleistet.
• Wir versuchen alle uns zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten außerhalb der Schulen bevorzugt zu nutzen. Darüber hinaus nutzen wir die Grundschulen, die ausreichend Kapazität besitzen.
• 9 Kinder

Auswirkungen auf den Klimaschutz: Keine.

Finanzielle Auswirkungen: Keine.